

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.  
Bezugspreis: Monatlich 3 Mark. Einzelne Nummern 15 Pf.  
Buchpreis: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14594.  
Postgeschäftsamt Dresden Nr. 2486. — Stadtgirononto Dresden Nr. 140.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum 30 Pf., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 60 Pf., unter Einschluß 90 Pf. Erhöhung auf Geschäftsanzeigen, Familienanzeigen u. Stellenanzeigen. — Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Seitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Berlaubliche von Holzplanten auf den Staatsforstrevieren.

Berantwortlich für die Redaktion: J. B.: Oberregierungsrat Hans Bloch in Dresden.

Nr. 122

Dresden, Donnerstag, 28. Mai

1925

## Steuerüberleitungsgesetz und deutsch-spanischer Handelsvertrag.

Sitzung des Reichstags vom 27. Mai.

Der Reichstag begann am Mittwoch, nachdem er dem Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahn-Personen- und Gepäckverkehr und der Verlängerung des Notfalls um zwei Monate bis zum 31. Juli d. J. zugestimmt hatte,

### die zweite Beratung des Steuerüberleitungsgesetzes.

In der Aussprache nahm als erster Redner das Wort.

Abg. Dr. Herz (Soz.): Bei diesem Gesetz war die Entscheidung zu treffen, ob für 1924 eine nachträgliche Veranlagung erfolgen soll. Die steuerlichen Voraussetzungen waren zweifellos in Einzelheiten mit starken Ungerechtigkeiten verknüpft. Ich bestellte jedoch, daß die gesamte Wirtschaft im Jahre 1924 kein oder kein nennenswertes Einkommen gehabt habe. Die nachträgliche Veranlagung wird die Ungerechtigkeiten von 1924 nicht ändern. Es besteht die Gefahr, daß nicht die Leistungsfähigkeit zum Möglichen endgültigen Steuerloose sein wird, sondern daß diejenigen Steuerzahler, die meisten Erfolge darin haben werden, die die größten Einkommen hatten und gewandert im Verleih mit den Auktionen sind. Die nachträgliche Veranlagung wäre aber auch deshalb ungerecht, weil gerade

die leistungsfähigen Kreise die Steuern schon längst auf die Masse abgewälzt

haben. Aus Gründen der Finanzverhältnisse des Reiches und aus sozialen Gesichtspunkten ist also die Rückzahlung nicht gerechtsamegt. Die Rückzahlung könnte auch nur erfolgen aus Überlasten des Reichsstaats durch starke Aufspannung der Lohn- und Verbrauchssteuer.

Das Steuerliche Unrecht würde damit also

vergrößert werden.

Die sozialdemokratische Fraktion ist deshalb mit der Rechtheit des Ausschusses der Überzeugung, daß es im Interesse des Reiches wie der Steuerpflichtigen liegt, unter das Jahr 1924 endgültig einen Strich zu machen. In Einzelfällen können Ausnahmen gemacht werden.

Außerordentlich grobe Bedenken haben wir bei dem

Bestimmungen über die Lohnsteuer

in dem Gesetzentwurf. Wir haben seit vielen Monaten gefordert, den Lohnabzug zu mildern.

Regierung und Regierungsparteien haben sich unserem Standpunkt wiedergekehrt. Eine vollständige Änderung des Systems zu beantragen, behielten wir uns für die zweite Lesung des Einkommenssteuergesetzes vor.

Die bisherigen Beschlüsse des Steuerausschusses für den Lohnabzug bringen nur eine leichte Veränderung gegenüber dem

aktuellen Zustand. Das steuerfreie Einkommen ist von 60 auf 80 M. im Monat heraufgesteckt worden.

Die härteren Familien haben eine Befreiung erhalten. Diesen Vorleisten im Einzelheiten des Systems stehen aber starke Verunsicherungen gegenüber.

Die sozialdemokratische Fraktion hat im Ausschuss mehrfach dargelegt, daß sie

mit der besonderen Verantwortigung

der österreichischen Familien einverstanden ist.

Das hat aber zur Voraussetzung, daß sie sich

in sozialen Grenzen hält. Bei dem

jetzigen System ist das nicht der Fall.

Das Einkommensminimum wird um so höher festgesetzt, je höher das Einkommen ist.

Abg. Dr. Moß (D. Sp.): Das Prinzip

bei der Einkommenssteuer ist aber, daß je höher das Einkommen steht, desto größer auch die Leistungsabgabe und desto Steuerloose ist. Bei der Lohnsteuer wird aber das Entgegengesetz getan.

Die bisherige Erhöhung betrug für jedes Kind ohne Rücksicht auf das Einkommen 1 Proz. Jetzt wird

das steuerfreie Einkommen verschieden hoch bemessen.

Bei einem Einkommen von 2400 M. beträgt

die Steuerfreiheit für ein Kind 144 M.

Bei 7200 M. 100 M., so be-

trägt die Steuerfreiheit 624 M., bei einem

Aufzug von 2 Proz. steht er bei dem ge-

ringsten Einkommen auf 288 M., dagegen

bei den höheren Einkommen auf 1248 M.

Der Aufzug ist also bei den oberen Gruppen

immer so groß als bei den unteren

Gruppen.

Dieser Zustand ist despiels in der ganzen Welt.

Wo im Ausland eine progressive Er-

mäßigung eintritt, ist sie nach oben be-

grenzt. Diese Ungerechtigkeit erhält so auch

daher selbst der Bund der Kinderreichen

den Gesichtspunkt vertreten, daß ein Höchsttarif noch oben mit 500 M. notwendig wird.

Die unsoziale Gestaltung des Kinder-

privilegs beseitigt auch die soziale

Gleichheit des Einkommensminimums.

Bei zwei Kindern und einem Einkommen von

2400 M. beträgt das Einkommensminimum 1500 M.,

dagegen bei einem Einkommen von 7200 M. 2830 M.

Es ist also hier fast doppelt so hoch. Noch

größer ist das Abhängigkeitsverhältnis bei Familien mit fünf Kindern. Hier ist das Einkommen von 2400 M. eben nur steuerfrei, ein Einkommen von 7200 M. dagegen genügt ein Einkommensminimum von 5670 M.

Auch dieser Teil der Ausschussschlüsse ist höchst

umstritten. Sie erläutern sich nur daraus, daß die

Wirtschaft dem sozialdemokratischen Antrag auf Erhöhung des steuerfreien Einkommens nicht folgen wollte.

Unser Antrag ist jedoch notwendig, jetzt

ist der Augenblick gekommen, ihn durchzuführen.

Die Berechnungen der Regierung sind will-

türlich und falsch.

In der ersten Erklärung wurde der Ausfall auf

500 Millionen angegeben, bei weiteren einzelnen

Veränderungen des Finanzministeriums betrug der

Ausfall aber nur noch 261 Millionen. Solche hohe

Differenzen in der Schätzung der Regierung können

seine höhere Unstetigkeit für unsere Beurteilung sein.

(Sehr richtig bei den Soz.) Unter Berücksichtigung

des sozialdemokratischen Antrags ist die

Wirtschaft ein Vorrat der Lohnsteuer her

also mit außerordentlichen Schwierigkeiten zu

rechnen, um mehr, als eine erhebliche Steuer-

erhöhung der Preise durch die neuen Zölle

und durch die wachsende Macht der Kon-

zerne zu erwarten ist. Wenn nicht eine genügende

Zentierung der Steuerlast erfolgt, so muß eine

weitere Schwächung des Realeneinkom-

mens eintreten. Den Grund dafür, daß die Re-

bildung von Kapital gefordert werden muss,

will die Regierung nur bei den Großen durch-

führen. Was die Arbeiter sparen könnten,

dann wird ihnen auf dem Wege der Steuer

und Zölle wieder fortgenommen. Ich erinnere an das Wort von Helfferich, daß

als sein Programm verstanden hat, daß

die Wohlhabende vor der Kermaltung

geschrägt werden müssen. Dieser Gedanke ist auch das Ziel

der jetzigen Steuerreform. Die Herrschaft

des Großkapitals über Staat und Wirtschaft soll

ausgerichtet werden, die leistungsschwächeren Kreise sollen

zurücksetzen der Großen mit neuen Steuerlasten be-

legt werden. Es handelt sich jetzt darum, die

großen Schichten des Volkes vor der steuerlichen

Ausnahmestellung zu schützen, welche die Regierung

beansprucht. Schutz vor diesen Abschüssen bietet nur

die Sozialdemokratie. (Lebhafte Beifall bei den

Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Bräuning (B.): bedauert mit dem

Vorredner, daß im den Steuervorlagen dem

sozialen Gesichtspunkt nicht genügend

Rechnung getragen worden sei. Für die Über-

gangszeit seien durch die Ausschussschlüsse wesent-

liche Erleichterung geschaffen worden.

Eine Oppositionspartei habe es leicht, populäre Forderungen

zu stellen; das Judentum aber sollte weiter die Verant-

wortung dafür tragen, daß die Reparations-

verpflichtungen erfüllt werden können. Ein

Metallarbeiter mit einem Monatseinkommen von

100 M. und einem kleinen Eigenheim im Friedens-

vertrag von 6000 M. hat monatlich bisher eine

Lohnsteuer von 1,20 M. zu zahlen, aber das schlägt

die Höhe dieses Betrages an Grundsteuergesetzen

einschließlich der damit verbundenen Zuflüsse und

Abschlägen.

Abg. Dr. Höller (Dem.) macht der Regierung

den Vorwurf, daß sie trotz aller Maßnahmen des

Ausschusses die dringendsten Steuerreformvorlagen

zu lange hinauszögert habe. Es ist nicht zu

verantworten, wenn durch das unveränderte

Steuerüberleitungsgesetz das von der Regierung

öffentlich gegebene Versprechen einer nach-

träglichen gerechten Veranlagung für

1924 gebrochen würde. Nicht einmal den

Vorwurf zur Erfüllung dieses Ver-

sprechens hat die Regierung gemacht. Der

Reichskanzler hätte zuerst die feierlich

verabschiedete Rückzahlung der den Steuerzahler

aus dem vorgenommenen Vertrag vornommen, ehe

er die großen Verpflichtungen ohne Wissen des

Reichstags übernahm. Gerade die kleinen und

mittleren Gewerbetreibenden haben daraus das

größte Interesse. Ein tatsächlich nachgewiesener

Überfluss im Jahre 1924 muß zur Rückzahlung der

vorausberechneten Steuern führen.

Abg. Dr. Hugo (Deutsche Sp.): Es sei richtiger

und der wirtschaftlichen Verhübung zuträglicher,

im Sinne der Vorlage unter das Jahr 1924 einen

Strich zu machen. Große Härten könnten auch

dann nach einer Bestimmung im § 9 des Entwurfs

ausgeklungen werden.

Abg. Dr. Hölein (Komm.): wendet sich dagegen,

dass die Lohnsteuer, die nur als Übergangs-

maßnahme gedacht gewesen sei, zu ungünstig werden

sollte. Wenn nun noch die Mieterhöhung